

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

### **Rechtsextremer Sportverein in Erfurt?**

Die **Kleine Anfrage 2974** vom 15. März 2013 hat folgenden Wortlaut:

Laut "Landessportbund Thüringen e. V." ("Thüringen-Sport", Nr. 1/2013, Seite 5) wurde der Erfurter Gemeinschaftssportverein "GSV Mach dich Fit e. V." zum 1. Januar 2013 als Mitglied in den Landessportbund aufgenommen. Laut der Website des "Stadtsportbundes Erfurt e. V." ist der im September 2011 gegründete Verein auch Mitglied im Erfurt Stadtsportbund. Laut Satzung bietet der Verein Fußball und den Kampfsport Kick-Boxen an. Laut einer öffentlich einsehbaren Facebook-Gruppe des Vereins wird u. a. zweimal pro Woche "Boxen" angeboten. Der Verein hat inzwischen mehrfach an nichtrechtsextremen, öffentlichen Fußballturnieren aus dem Amateur- bzw. Hobbybereich teilgenommen. Fotos des Vereins zeigen einen eigenen Trainingsraum für Kampfsport.

Unter den Gründungsmitgliedern und den Vorsitzenden sind zahlreiche Personen, die aus dem neonazistischen Spektrum bekannt sind (Pro Erfurt e. V., vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 Seite 48). Der Verein bemüht sich um die Anerkennung als gemeinnützig sowie um öffentliche Förderung. Laut Satzung des Landessportbundes können Vereine, die "rassistische, nationalistische oder faschistische Ziele vertreten" nicht Mitglied des Bundes werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über den "GSV Mach dich Fit e. V.", seine Vorstandsmitglieder und Vereinsmitglieder sowie über dessen Vereinstätigkeit vor, die eine Einstufung als rechtsextrem rechtfertigen? Wenn ja, welche?
2. Seit wann hat die Landesregierung jeweils welche Kenntnisse von der Gründung und dem Charakter des Vereins?
3. Warum hat das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz den Verein bisher nicht in den seit Gründung erschienenen Jahresberichten 2011 und 2012 bzw. den publizierten "Monatschroniken" aufgeführt?
4. Ist oder war der Verein als gemeinnützig anerkannt, gegebenenfalls seit wann?
5. Hat der Verein "GSV Mach dich Fit e. V." in der Vergangenheit Geldmittel oder andere Förderungen des Landes beantragt oder erhalten? Wenn ja, von wem, für was und in welcher Höhe?

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Straftaten und politische Aktivitäten der heutigen und der früheren Vorstandsmitglieder des "GSV Mach dich Fit e. V." vor?
7. Wann und in welcher Form hat die Landesregierung den "Landessportbund Thüringen e. V.", den "Stadt-sportbund Erfurt e. V." oder andere Institutionen über den Verein und seinen rechtsextremen Charakter informiert? Wenn keine Information erfolgte, aus welchem Grund?
8. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um in Zukunft Thüringer Sportvereine und -verbände dabei zu unterstützen, sich vor Unterwanderung durch Rechtsextreme zu schützen und die in der Satzung des Landessportbundes verankerte Unvereinbarkeit mit rassistischen, nationalistischen und faschistischen Vereinen durchzusetzen?
9. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine rechtzeitige Information der Öffentlichkeit über den Charakter des Vereins "GSV Mach dich Fit e. V." den Landessportbund Thüringen und den Stadtsportbund Erfurt vor Unterwanderung durch Rechtsextreme hätte schützen können?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Juni 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Bei den im Gemeinschaftssportverein "Mach dich Fit e.V." verantwortlich aktiven Mitgliedern handelt es sich mehrheitlich um bekannte Angehörige des rechtsextremistischen Spektrums. Diese sind überwiegend bei der Gruppierung "Pro Erfurt" aktiv.

Dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) liegen keine Hinweise vor, dass der oben genannte Verein als Veranstalter, Organisator oder als teilnehmende Gruppierung in rechtsextremistischen Zusammenhängen in Erscheinung getreten ist. Auch konnte bislang nicht festgestellt werden, dass Mitglieder des Vereins mit Vereinssymbolen oder durch sonstiges Verhalten in einer dem Verein zurechenbaren Weise bei rechtsextremistischen Ereignissen aufgetreten sind. Rechtsextremistische Bestrebungen, die vom oben genannten Verein ausgehen und damit eine Einstufung als Beobachtungsobjekt rechtfertigen, sind bislang nicht bekannt. Gleichwohl liegt auf Grund der Zugehörigkeit von Mitgliedern des Vereins zum rechtsextremistischen Spektrum ein entsprechender Anfangsverdacht vor.

Zu 2.:

Die Anmeldung zur Eintragung in das Vereinsregister ging am 10. Oktober 2011 beim Amtsgericht Erfurt ein. Die Eintragung in das Vereinsregister wurde unter der Vereinsregisternummer VR 2681 am 18. Oktober 2011 vollzogen. Dem TLfV liegen seit November 2012 Hinweise auf die Existenz des Vereins vor.

Zu 3.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Zu 4.:

Diese Angaben unterliegen dem Steuergeheimnis. Aus diesem Grund kann die Frage unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen nicht beantwortet werden.

Zu 5.:

nein

Zu 6.:

Mitglieder des Vereins haben in der Vergangenheit an verschiedensten Veranstaltungen - überwiegend Demonstrationen und Kundgebungen - des rechtsextremistischen Spektrums teilgenommen. Gegen sie wurde wegen des Verdachts der Begehung folgender Straftaten ermittelt:

- Bedrohung
- Beleidigung
- Besonders schwerer Fall des Diebstahls
- Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs
- Betrug
- Diebstahl
- Erschleichen von Leistungen

- Fahren ohne Fahrerlaubnis
- Falsche Verdächtigung
- Führung von Waffen
- Gefährliche Körperverletzung
- Gemeinschädliche Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Körperverletzung
- Landfriedensbruch
- Missbrauch von Scheckkarten
- Raub
- Räuberische Erpressung
- Sachbeschädigung
- Schwere Raub
- Uneidliche Falschaussage
- Unterschlagung
- Verstoß gegen das Waffengesetz
- Verstoß gegen das Versammlungsgesetz
- Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- Volksverhetzung
- Vortäuschen einer Straftat
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

Zu 7.:

Auf Anfrage wurde dem Landessportbund Thüringen e.V. mit Schreiben des TLfV vom 28. März 2013 eine Erkenntnismitteilung übersandt.

Zu 8.:

Um Bestrebungen der Unterwanderung durch Rechtsextremisten zu begegnen, hat der Landessportbund Thüringen (LSB) - auch in Zusammenarbeit mit der Thüringer Landesregierung - eine Reihe von Maßnahmen ergriffen:

Bereits seit November 2006 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem LSB und dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (ehemalige Landesstelle Gewaltprävention). Ziel dieser Vereinbarung ist es, den LSB und seine Mitgliedsorganisationen in ihren Bemühungen gegen Extremismus und Gewalt zu unterstützen und seine Mitglieder in ihrem Vorgehen und Handeln gegen extremistische Erscheinungsformen besser zu befähigen. Die Zusammenarbeit wird im "Arbeitskreis gegen Gewalt und Extremismus im Thüringer Sport" langfristig fortgesetzt. Gemeinsam mit den Partnern des Arbeitskreises hat der LSB im Jahr 2008 Handlungsempfehlungen gegen Rechtsextremismus und Gewalt im Sport erarbeitet, welche als Broschüre zur Verfügung stehen.

Im November 2008 wurde mit Unterstützung des Freistaats Thüringen die Beratungs- und Koordinierungsstelle für Gewaltprävention und gegen Extremismus im Sport beim LSB eingerichtet. Die Arbeit dieser Koordinierungsstelle wird im Projekt "Sport zeigt Gesicht" fortgeführt.

Dieses Projekt wird im Rahmen des Bundesförderprogramms "Zusammenhalt durch Teilhabe" durch das Bundesministerium des Innern sowie das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit gefördert.

Der LSB hat mit Beginn des Jahres 2010 das Modul "Rechtsextremismusprävention im Sportverein" in seiner für Übungsleiter und Trainer angebotenen Übungsleiterausbildung verankert.

Die Maßnahmen gegen Rechtsextremismus im Bereich des Sports werden durch die Thüringer Landesregierung im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit weiter gefördert.

Zu 9.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Geibert  
Minister